

Hygienekonzept Osterferienpass 2021

Im Folgenden wird das Hygienekonzept für den Osterferienpass des Unabhängigen Jugendhauses Bad Bentheim e.V., in Anlehnung der im Betreuungszeitraum geltenden Coronaverordnung des Landes Niedersachsen, dargestellt.

Wichtigste allgemeine Schutzmaßnahmen sind:

- Bei **Krankheitszeichen** (wie zum Beispiel: Fieber, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Schnupfen etc.) müssen die Teilnehmer*innen/ Mitarbeiter*innen (im Folgenden Teilnehmer/Mitarbeiter genannt) **zu Hause bleiben**
- Zu Beginn einer jeden Veranstaltung wird bei allen Teilnehmern und Mitarbeitern Fieber gemessen. Bis zu einer Temperatur von 37,0 Grad dürfen die Teilnehmer und die Mitarbeiter an den Ferienangeboten teilnehmen
- **Mindestabstand** zu Personen aus einem anderen Haushalt: 1,50 Meter
- Keine Berührungen, Händeschütteln oder Umarmungen
- Gegenstände wie zum Beispiel Arbeitsmaterialien, Trinkbecher oder auch Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden beziehungsweise vorher gründlich desinfiziert werden
- den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken minimieren. Hierfür werden alle Türen, die von den Teilnehmern durchquert werden, geöffnet und bleiben während der gesamten Veranstaltung geöffnet. Ausnahme sind die Toiletten- und Sanitärräume. Hier besteht jedoch die Regel, dass diese sowohl vor als auch nach der Veranstaltung desinfiziert und gereinigt werden.
- **Hust- und Niesetikette:** Teilnehmer und Mitarbeiter haben die Pflicht in die Armbeuge oder in ein Taschentuch zu niesen/ husten. Zusätzlich gilt dabei einen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen zu halten und sich wegzudrehen.
- **Gründliche Handhygiene:** Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden. Das Händewaschen sollte sowohl vor, während als auch nach der Betreuung durchgeführt werden. Es ist für alle Teilnehmer verpflichtend sich direkt zu Beginn der Veranstaltung die Hände zu waschen bzw. diese zu desinfizieren. Über die Häufigkeit des Händewaschens während der Angebote entscheidet der jeweilige Mitarbeiter. Zusätzlich haben die Teilnehmer die Pflicht sich am Ende der Veranstaltung, bevor sie die Veranstaltung verlassen, die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.
- **Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/ MNB/ Behelfsmasken)** sind während der gesamten Veranstaltung zu tragen. Sofern Erziehungsberechtigte ihre Kinder zu den Veranstaltungen bringen, haben diese eine medizinische Maske (Op-Maske/ FFP-2-Maske) zu tragen und müssen das Gelände direkt im Anschluss wieder verlassen. Die Mitarbeiter sind verpflichtet während der gesamten Veranstaltung eine medizinische Maske (FFP-2-Maske) zu tragen.
- **Regelmäßiges Lüften** (mindestens alle 45 Minuten)
- Die **Sanitäranlagen** dürfen nur einzeln betreten werden
- Die **Gruppengröße** wird auf maximal sechs TeilnehmerInnen pro Veranstaltung festgelegt. Die Personenbezogenen Daten werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 (c) DSGVO i.V.m. §28 IfSG i.V.m. erhoben werden und der Nachverfolgung von eventuellen Infektionen im Kontext der „SARS-CoV-19“ Pandemie dienen. Die Daten werden nur nach Aufforderung an lokale Gesundheitsbehörden weitergegeben. Eine Weitergabe darüber hinaus ist ausgeschlossen. Die Daten werden ab dem Zeitpunkt der Erhebung für 21 Tage aufbewahrt und anschließend gelöscht.



Diese grundsätzlichen Schutzmaßnahmen werden zu Beginn einer jeden Veranstaltung durch die Mitarbeiter erläutert. Zusätzlich müssen die Erziehungsberechtigten vor Beginn auf der Feripro-Seite (<https://badbentheim.feripro.de/>) die Einverständniserklärung unterschreiben, aus der hervorgeht, dass sie das Hygienekonzept gelesen haben und diesem zustimmen. Sie versichern durch die Zustimmung zusätzlich, dass zum Zeitpunkt der Ferienbetreuung kein positives Corona-Testergebnis im Haushalt des Kindes vorliegt bzw. kein Kontakt zu einer positiv getesteten Kontaktperson bestand/ besteht. Sobald ein Verdacht besteht oder ein Corona-Test bei einer Kontaktperson des Kindes oder bei dem Kind selbst durchgeführt wurde, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, die Hauptamtlichen Mitarbeiter des Unabhängigen Jugendhauses Bad Bentheim e.V. Dennis Kley oder Esther Jakobi unter 05922-9944922 oder ferienpass@ujh-bentheim.de darüber in Kenntnis zu setzen. Abschließend ist festzuhalten, dass Leitung und Mitarbeiter mit gutem Beispiel vorangehen und zugleich dafür sorgen, dass die Teilnehmer die Hygienemaßnahmen ernstnehmen und umsetzen. Sollten sich Teilnehmer nicht an die Hygienemaßnahmen halten, dürfen sie nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen.